



DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Herrn
Günter Bach
Franz-Ellerbrock-Straße 23
53501 Grafschaft-Nierendorf

20. März 2026

Sehr geehrter Herr Bach,

für die Übersendung Ihres Briefes vom 15. Dezember 2025, in dem Sie die verzögerte Baumaßnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Birresdorf/Leimersdorf und die daraus resultierende Besorgnis und Verärgerung der Anwohnerschaft des Nierendorfer Baches ansprechen, danke ich Ihnen herzlich. Ich bitte um Verständnis, dass auf die laufenden Verfahren Rücksicht genommen wurde, um Ihnen in diesem Antwortschreiben gesicherte Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Nach Rückfrage der SGD Nord bei der Gemeinde Grafschaft am 02.03.2026 steht aktuell noch die vertragliche Regelung mit dem LBM Cochem-Koblenz zur Nutzung des geplanten Dammes des HRB Leimersdorf-Birresdorf als Ersatz für die Straßenbrücke aus. Diese vertragliche Regelung soll zeitnah zwischen der Gemeinde Grafschaft und dem LBM erfolgen. Diese Einigung ist die letzte zu erfüllende Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung. Nach Vorlage der vertraglichen Regelung kann der Genehmigungsbescheid für das Hochwasserrückhaltebecken durch die SGD Nord erteilt werden. Der Bescheid ist bei der SGD Nord vorbereitet und kann dann kurzfristig ausgefertigt werden.

Nach Erteilung des Genehmigungsbescheides ist durch die Gemeinde Grafschaft entsprechend ein Förderantrag zu stellen. Gemäß einer bereits erfolgten Absprache beträgt die Förderquote auf der Grundlage der Förderrichtlinien

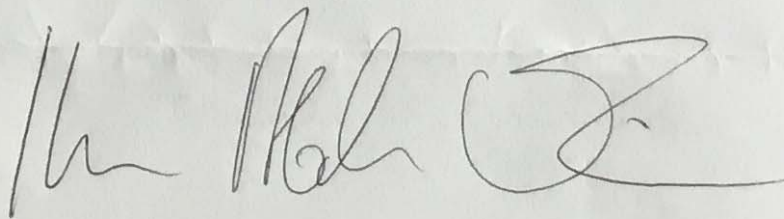
Wasserwirtschaft und der Aufstockung als vorgezogene überörtliche wirksame Maßnahme in Umsetzung des „Plan zur Entwicklung von überörtlichen Maßnahmen (ÜMP)“ 85 Prozent. Die Projektskizze des Hochwasserrückhaltebeckens Leimersdorf-Birresdorf wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) gebilligt.

Für die Maßnahme der Renaturierung des Leimersdorfer Baches wurden in Abstimmung mit dem MKUEM zwei Förderanträge gestellt und die beantragten Fördersummen bewilligt. Aufgrund der durch die Ahrflut bedingten Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahme wurden diese Fördermittel durch die Gemeinde Grafschaft zurückgemeldet. Zwischenzeitlich wurde einer der Förderanträge bis zum 15.11.2026 wiederbewilligt. Für die Wiederbewilligung des zweiten Antrags ist ein Aktualisierungsantrag der Gemeinde Grafschaft erforderlich. Der Aktualisierungsantrag wurde am 02.03.2026 vorgelegt und von der SGD Nord an das MKUEM weitergeleitet.

Der Bescheid für die Renaturierung des Leimersdorfer Baches unterhalb Nierendorf kann auf Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft erteilt werden, sobald die Haushaltsmittel entsprechend zur Verfügung stehen. Mit der endgültigen Zuweisung und der Einarbeitung in das MIP-Förderprogramm ist in den kommenden Tagen zu rechnen.

Ich hoffe, dass diese Informationen einen Beitrag leisten, den konstruktiven Austausch in den Gremien und mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten und der berechtigten Besorgnis der Betroffenen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a last name with a large, sweeping flourish.